

Straßenverkehrsamt
Kfz-Zulassungsstellen

Alfred-Nobel-Str. 1
79761 Waldshut-Tiengen
Tel. 07751 86 2333
Fax 07751 86 2398
zulassung-wt@landkreis-waldshut.de

Am Buchrain 5
79713 Bad Säckingen
Tel. 07751 86-2357
Fax 07751 86-2396
zulassung-bs@landkreis-waldshut.de



**LANDKREIS
WALDSHUT**

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens gem. § 16a FZV

für eine

Probefahrt **Überführungsfahrt** **HU:** **SP:**
für das Fahrzeug: PKW LKW Anhänger Krad Sonstiges

Antragsteller/in:

Familienname/Firma:		Vorname:	
Geburtsname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl und Wohnort:			
eVB-Nr.:		Fz.Ident.Nr.:	
Standort des Fahrzeugs:			

Hinweise:

Der Fahrzeugschein ist bei der Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Widerrechtliche Benutzung des Kurzzeitkennzeichens und des Fahrzeugscheins stellen Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz sowie der Fahrzeugzulassungsverordnung dar.

Das Kurzzeitkennzeichen darf nicht an einem Fahrzeug angebracht werden, das sich im Ausland befindet, um dieses nach Deutschland zu überführen (verbotene Fernzulassung).

Datum, Unterschrift des Antragstellers (Bei Minderjährigen Unterschrift beider Elternteile oder des ges. Vertreters)

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage. Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.

Wird von der Zulassungsstelle ausgefüllt:

Zuteilung des Kurzzeitkennzeichens: gültig bis:

Empfang der Kennzeichenschilder und des besonderen Fahrzeugscheines wird bestätigt:

Datum, Unterschrift